

V2 Sächsisches Vielfaltsstatut

Antragsteller*in: Martin Helbig (Vielfaltspolitischer Sprecher)

Tagesordnungspunkt: 4 Verschiedenes

Antragstext

1 Präambel

2 Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke. Wir teilen politische Macht und
3 verstehen uns als Bündnispartei, die auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen
4 offen ist für unterschiedliche Erfahrungen, Vorstellungen und Ansätze. Wir sind
5 auf vielfältiges biographisches Erfahrungswissen und vielfältige Perspektiven
6 aus der ganzen Breite der Gesellschaft angewiesen, um als Partei umfassende
7 Antworten auf Fragen zu finden, die uns als gesamte Gesellschaft betreffen.

8 Wir machen es uns deshalb zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass
9 sie inklusiv und nichtdiskriminierend wirken. Gruppenbezogene
10 Menschenfeindlichkeit wie zum Beispiel in Bezug auf das Geschlecht, die sexuelle
11 Orientierung, die ethnische sowie sozio-ökonomische Herkunft, die Bildung, die
12 Religion und die Weltanschauung, eine Behinderung oder eine Erkrankung oder das
13 Lebensalter, lehnen wir ab und stellen uns gemeinsam dagegen.

14 Unsere Parteistrukturen müssen transparent, also verständlich und zugänglich
15 sein. Wir machen unsichtbare und ausschließende Strukturen sichtbar und stärken
16 in unserer Partei Räume, in denen Menschen mit Diskriminierungserfahrungen sich
17 in geschütztem Rahmen austauschen, vernetzen und gegenseitig stärken können.

18 Die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten
19 Gruppen sollte mindestens ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen
20 Ebene entsprechen.

21 Auch in Sachsen wollen wir die Vielfältigkeit der Menschen sichtbar abbilden.
22 Alle Untergliederungen und Teilorganisationen sowie Gremien und Versammlungen
23 sind dazu angehalten, diese Ziele zu achten und zu stärken. Unser Ziel ist
24 Zusammenhalt in Vielfalt.

25 §1 Repräsentation

26 1. Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in unserer Partei abbilden.
27 Die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten
28 Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen
29 Ebene ist unser Ziel.

30 2. Der Landesvorstand wird alle zwei Jahre eine Evaluierung zur Zusammensetzung
31 von Funktionär*innen, Parlamentarier*innen und Angestellten auf Landesebene
32 durchführen. Dabei soll dargestellt werden, inwiefern sich die Vielfalt der
33 Gesellschaft in der Zusammensetzung der Befragten widerspiegelt und welche
34 Erfahrungen mit Diskriminierung es gibt.

35 3. Ein Bericht dazu wird alle zwei Jahre auf der Landesversammlung nach
36 vorheriger Diskussion im Landesparteiirat und einem Kreisvorständetreffen
37 vorgestellt und diskutiert.

38 4. Alle Untergliederungen und Teilorganisationen sowie Gremien und Versammlungen
39 sind dazu angehalten, diese Ziele zu achten und zu stärken.

40 § 2 Versammlungen

- 41 1. Präsidien sollen möglichst vielfältig besetzt werden. Menschen, die
42 diskriminierten Gruppen angehören, werden bei der Besetzung vorrangig
43 berücksichtigt.
- 44 2. Bei internen und externen Veranstaltungen wird darauf geachtet, dass die
45 Referent*innen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.
- 46 3. Alle Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sind grundsätzlich
47 barrierefrei zu gestalten. Mitglieder des Präsidiums achten auf für alle
48 verständliche Sprache bei der Kommunikation im Präsidium und weisen auch
49 Redner*innen darauf hin, sich um Verständlichkeit zu bemühen. Zudem müssen neben
50 dem physischen Zugang u. a. auch zeitliche, finanzielle und soziale Faktoren
51 berücksichtigt werden. Dabei ist für uns auch der Weg zur und von
52 Veranstaltungen gemeint. Wir informieren über Barrieren auf den Weg vom letzten
53 öffentlichen Verkehrsmittel vor den Veranstaltungsorten. Wir Bündnisgrüne stellen
54 sicher, dass alle Parteiveranstaltungen für Menschen, die diskriminierten
55 Gruppen angehören, eine sichere Umgebung darstellen. Näheres regelt der
56 Leitfaden für Barrierefreiheit bei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie das Konzept des
57 Landesverbands für die Prävention von und den Umgang mit sexualisierter Gewalt
58 inkl. Awarenessstrukturen für Veranstaltungen.

59 § 3 Einstellung von Arbeitnehmer*innen

- 60 1. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen verpflichtet sich als Arbeitgeber*in dem
61 Vielfaltsstatut und der Stärkung von Menschen, die diskriminierten Gruppen
62 angehören. Bei bezahlten Stellen soll sich auf allen Qualifikationsebenen die
63 gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.
- 64 2. Dazu sind Stellenausschreibungen so zu gestalten, dass sie den Zielen des
65 Vielfaltsstatuts entsprechen und Menschen, die diskriminierten Gruppen
66 angehören, besonders ansprechen.
- 67 3. In Bereichen, in denen Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören,
68 unterrepräsentiert sind, werden diese bei Einstellungen bei gleicher Kompetenz
69 bevorzugt.
- 70 4. Bei der Zusammenarbeit mit Partner*innen und Dienstleister*innen wird darauf
71 geachtet, dass diese diskriminierungsfrei arbeiten. Eine Zusammenarbeit mit
72 Personen oder Organisationen, die den Zielen einer vielfältigen Gesellschaft
73 widersprechen, findet nicht statt.

74 § 4 Empowerment und Weiterbildung

- 75 1. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen schafft Angebote zum Empowerment (Stärkung)
76 von diskriminierten oder in der Partei unterrepräsentierten Gruppen.
- 77 2. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen schafft Angebote für die diversitätspolitische
78 und diskriminierungskritische Aus- und Weiterbildung. Alle Mandatsträger*innen,
79 Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen der Partei sollen einmal in 2 Jahren an
80 einer solchen Maßnahme teilnehmen.
- 81 3. Der Landesverband stellt in Zusammenarbeit mit der Bundespartei für die in
82 Absatz 1 und 2 genannten Aufgaben Mittel zur Verfügung.

83 4. Zentrale Informationen sind zusätzlich in Leichter Sprache und Sorbisch sowie
84 Englisch zu veröffentlichen sowie Wahlprogramme in Leichter Sprache und Sorbisch
85 sowie Englisch zugänglich zu machen.

86 § 5 Delegation zum Diversitätsrat

87 1. Der Landesverband entsendet ein Mitglied des Landesvorstandes und ein
88 Basismitglied in den Diversitätsrat des Bundesverbandes.

89 2. Für die Delegation des Landesvorstandes hat der Landesvorstand ein
90 Vorschlagsrecht, eine Bewerbung für die Basisdelegation steht jedem Mitglied von
91 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen offen. Für jede Delegation sind Ersatzdelegierte
92 zu wählen. Bei der Delegation ist die Repräsentanz der Vielfalt der Gesellschaft
93 zu beachten.

94 3. Die Delegation wird alle 2 Jahre, beginnend mit der Basisdelegation, auf
95 einem Landesparteitag gewählt.

96 4. Die Delegierten berichten regelmäßig dem Landesvorstand und der Landespartei
97 über die Arbeit des Diversitätsrates.

98 § 6 Landesarbeitsgemeinschaften

99 1. Zu den für Vielfalt zuständigen Gremien gehören neben dem Landesvorstand auch
100 Landesarbeitsgemeinschaften, die sich mit Aspekten von Vielfalt und
101 Diskriminierung auseinandersetzen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dies insbesondere
102 die LAG Soziales, die LAG Geschlechterpolitik, LAG Sorbisches Leben, LAG
103 Demographischer Wandel, LAG Migration, Integration, Antidiskriminierung, LAG
104 Bildung sowie die LAG Christinnen und Christen.

105 2. Vielfalt ist gleichzeitig ein Querschnittsthema für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN,
106 das von allen Landesarbeitsgemeinschaften bearbeitet werden soll.

107 3. Der Landesvorstand kann die Sprecher*innen der oben genannten
108 Landesarbeitsgemeinschaften bei Bedarf zu einer Projektgruppe Vielfalt
109 zusammenrufen.

110 § 7 Projektgruppe Vielfalt

111 1. Der Landesvorstand kann die Projektgruppe Vielfalt einberufen, um sich bei
112 Weiterentwicklungen von Vielfalts-Maßnahmen beraten zu lassen.

113 2. Die Projektgruppe Vielfalt hat das Recht, zu allen Anträgen an die
114 Landesversammlung, die die vielfaltspolitischen Grundsätze von BÜNDNIS 90/ DIE
115 GRÜNEN Sachsen betreffen, Stellung zu nehmen.

116 3. Die Projektgruppe Vielfalt berät über Angelegenheiten der Diversitätspolitik
117 der Partei zwischen den Landesversammlungen und befasst sich mit
118 Angelegenheiten, die der Landesvorstand an sie delegiert. Die Ergebnisse dieser
119 Beratungen müssen dem Landesparteirat vorgelegt werden.

120 § 8 Vielfaltspolitische Sprecher*in

121 1. Aus der Mitte des Landesvorstands wird entsprechend der Satzung von BÜNDNIS
122 90/ DIE GRÜNEN Sachsen ein*e vielfaltspolitische*r Sprecher*in von der
123 Landesversammlung gewählt.

124 2. Die*der vielfaltspolitische Sprecher*in hat die Aufgabe, die Vielfaltspolitik
125 im Landesverband in Zusammenarbeit mit der „Projektgruppe Vielfalt“ zu steuern
126 und strategisch weiterzuentwickeln. Sie*er ist gleichzeitig die*der Beauftragte
127 des Landesverbandes gegen Diskriminierung und Mobbing.

128 § 9 Vielfaltsreferent*in

129 1. In der Landesgeschäftsstelle soll ein*e Vielfalts-Referent*in eingestellt
130 werden.

131 2. Die*der Vielfalts-Referent*in entwickelt in Zusammenarbeit mit der*dem
132 vielfaltspolitischen Sprecher*in und der Projektgruppe Vielfalt Maßnahmen, die
133 zur angestrebten gleichberechtigten Teilhabe und der Repräsentanz von
134 diskriminierten Gruppen und Menschen innerhalb von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
135 Sachsen und in der Gesellschaft beitragen.

136 3. Die*der Vielfalts-Referent*in hat Zutritts-, Einsichts- und Mitspracherecht
137 in den Gremien des Landesverbandes. Die*der Vielfalts-Referent*in soll
138 Kreisverbände beraten.

139 § 10 Geltung

140 1. Das Vielfalts-Statut ist Bestandteil der Satzung des Landesverbandes von
141 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen. Es tritt am Tag seiner Beschlussfassung in
142 Kraft.

143 2. Die Kreisverbände sind aufgefordert, Regelungen in ihre Satzungen aufzunehmen
144 und Maßnahmen zu ergreifen, die zur gesellschaftlichen Vielfalt in ihren Gremien
145 beitragen, soweit die Regelungen dieses Statuts nicht direkt anwendbar sind.

Begründung

Die Vielfaltskommission hat einen einjährigen Prozess zum Thema Vielfalt im vergangenen Jahr abgeschlossen und den Landesvorstand beauftragt Maßnahmen daraus abzuleiten. Diese Maßnahmen befinden sich in Umsetzung und wurden dem Landesparteirat vorgestellt.

Als vielfaltspolitischer Sprecher habe ich mich dafür eingesetzt dort weiterzumachen, wo die Kommission aufgehört hat. Habe Pegah Edalatian (stellv. Bundesvorsitzende und Vielfaltspolitische Sprecherin) zu einem Workshop nach Sachsen eingeladen und dort im vergangenen Jahr den Startpunkt für ein sächsisches Vielfaltsstatut gesetzt.

Die Diskussionspunkte habe ich mitgenommen und auf deren Grundlage einen ersten Aufschlag für ein sächsisches Vielfaltsstatut an die Teilnehmenden des Workshops und alle LAGen weitergeleitet, um dann mit allen Interessierten an diesem Aufschlag zu arbeiten.

Das Ergebnis dieser Arbeit lege ich euch nun hier in Form eines Antrages für ein sächsisches Vielfaltsstatut vor und hoffe, dass ihr diesem nach intensiver Diskussion zustimmen könnt.